

## **Pflegebedürftig: Was tun?**

**Pflegebedürftigkeit kann jeden jederzeit treffen, egal wie alt er oder sie ist – sei es durch eine Krankheit oder einen Unfall. Wenn dies passiert, steht man selbst und die nahen Angehörigen häufig vor einem Berg von Fragen: Was muss nun getan werden? Wer kann uns zum Thema Pflege umfassend beraten? Welche Leistungen aus der Pflegekasse stehen uns zu? Die Johanniter als Kooperationspartner des Haus- und Grundbesitzervereins stehen den Mitgliedern mit Rat und Tat zur Seite. Cornelia Bucher ist Pflegeexpertin bei den Johannitern in München. Sie gibt Tipps, wie Sie sich in dieser neuen, schwierigen Situation zurechtfinden können.**

**Frau Bucher, man hört immer wieder, dass die Pflegereform umfassende Änderungen mit sich gebracht hat. Sind diese eher zum Vor- oder zum Nachteil der Pflegebedürftigen?**

**Cornelia Bucher:** Ganz klar zum Vorteil. Während früher vor allem körperliche Defizite im Mittelpunkt standen, werden im neuen Pflegestärkungsgesetz körperliche, geistige und psychische Einschränkungen gleichermaßen erfasst und bewertet. Das heißt, eine Demenz findet ebenso Berücksichtigung wie Unfallschäden, organische Krankheiten, Depressionen, Sprachverlust oder eine geistige Behinderung. Zudem gelten statt der bisherigen drei Pflegestufen jetzt fünf Pflegegrade. Sie erlauben eine differenziertere Bewertung, eine frühere Unterstützung der Betroffenen und höhere ambulante Leistungen für die meisten Pflegebedürftigen.

**Welches sind die ersten Schritte, die Sie empfehlen?**

**Cornelia Bucher:** Wer körperliche, geistige oder psychische Einschränkungen hat, die so schwerwiegend sind, dass Hilfe von anderen Personen notwendig ist, sollte *so früh wie möglich* einen Pflegegrad beantragen oder dies von einer bevollmächtigten Person vornehmen lassen. Wenden Sie sich dazu an die Pflegekasse oder Krankenkasse des Pflegebedürftigen, an einen Pflegestützpunkt oder einen ambulanten Pflegedienst in der Nähe – die Adressen finden Sie im Internet. Dort erhalten Sie alle wichtigen Informationen und Antragsformulare. Auch die Johanniter-Unfall-Hilfe steht Ihnen unter der gebührenfreien Servicenummer **0800 0191414** gerne beratend zur Seite. Was man unbedingt beachten muss: Leistungen der Pflegeversicherung werden nicht rückwirkend, sondern frühestens vom Tag der Antragstellung an gewährt. Daher sollte der Antrag wirklich so rasch wie möglich gestellt werden.

Ich möchte deutlich betonen, dass Leistungen aus der Pflegekasse keine Almosen sind, sondern eine Unterstützung, die Ihnen als Pflegeversicherter in aller Regel per Gesetz zusteht. Haben Sie also keine falsche Scheu, die Leistungen in Anspruch zu nehmen!

**Wie geht es weiter, nachdem man den Antrag gestellt hat?**

**Cornelia Bucher:** Die Pflegekasse leitet dann die Begutachtung der pflegebedürftigen Person ein. Normalerweise kommt dazu ein Gutachter des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) oder des Medizinischen Dienstes der privaten Krankenversicherung zu dem Betroffenen nach Hause. Als Vorbereitung sollte man vorab notieren, bei welchen Alltagstätigkeiten Hilfe benötigt wird und alle ärztlichen Unterlagen bereit legen.

**Welche Leistungen aus der Pflegeversicherung stehen Pflegebedürftigen zu?**

**Cornelia Bucher:** Grundsätzlich können die Betroffenen zwischen Geld-, Sach- und Kombinationsleistungen wählen. Geldleistungen können beispielsweise in Anspruch genommen werden, wenn die häusliche Pflege etwa durch Familienangehörige, Freunde oder Nachbarn erbracht wird. Die Pflegeversicherung zahlt das Pflegegeld dann direkt an die

pflegebedürftige Person aus. Diese gibt das Geld in der Regel als Anerkennung an die pflegende Person weiter. Unter Sachleistungen versteht man die professionelle Pflege – etwa in einem Pflegeheim oder zu Hause durch einen ambulanten Pflegedienst. Die Abrechnung erfolgt dann direkt zwischen Pflegekasse und Pflegedienstleister. Von Kombinationsleistungen spricht man, wenn sich Angehörige und ein ambulanter Pflegedienst die Pflege teilen. Die Leistungen werden dann anteilig gewährt. Wie hoch die Unterstützung ausfällt und welche Maßnahmen bezahlt werden, hängt natürlich ganz vom jeweiligen Pflegegrad ab.

### **Was sind Ihrer Erfahrung nach Stolpersteine auf dem Weg zur Pflege?**

**Cornelia Bucher:** Leider wird eine Pflegebedürftigkeit oftmals erst sehr spät erkannt – oder akzeptiert. Unserer Erfahrung nach tragen viele Angehörige die körperlichen, psychischen und auch finanziellen Belastungen, die die Pflege mit sich bringt, sehr lange alleine, oft bis an die Grenzen ihrer Belastbarkeit.

### **Welche Entlastungsmöglichkeiten gibt es für pflegende Angehörige?**

**Cornelia Bucher:** Wenn die Pflegeperson einmal ausfällt, sei es durch Krankheit, Urlaub oder einen sonstigen Grund, können Versicherte unter bestimmten Voraussetzungen auf Leistungen der so genannten Verhinderungspflege zurückgreifen. Dabei finanziert die Pflegeversicherung eine zeitweise Ersatzpflege, zum Beispiel durch einen ambulanten Pflegedienst. In den Pflegegraden 2, 3, 4 und 5 stehen hierfür jährlich 1.612 Euro bereit. Andere Entlastungsformen sind die Kurzzeitpflege und die Tages- und Nachtpflege. Zudem gibt es Unterstützung für Pflege-Wohngemeinschaften. Übrigens: Wenn berufstätige Familienmitglieder die häusliche Pflege eines nahen Angehörigen übernehmen, können sie gesetzliche Freistellungsansprüche geltend machen. Zu den verschiedenen Modellen erteilt ebenfalls die Pflegekasse Auskunft.

### **Man hört oft vom so genannten Entlastungsbetrag. Was hat es damit auf sich?**

**Cornelia Bucher:** Der Entlastungsbetrag in Höhe von monatlich 125 Euro steht allen Pflegegraden zu. Er kann zum Beispiel für Unterstützung bei der hauswirtschaftlichen Versorgung oder bei der Alltagsgestaltung (Boten und Behördengänge, Begleitdienste u.ä.) verwendet werden. In Pflegegrad 1 steht er auch für körperbezogene Maßnahmen durch ambulante Pflegedienste zur Verfügung. Außerdem kann er für Leistungen der Tages- oder Nachtpflege sowie der Kurzzeitpflege verwendet werden.

**Mitgliedern des Haus- und Grundbesitzervereins geben die Johanniter in ihrer Broschüre „Pflegelotse“ weitere wertvolle Tipps. Diese können Sie unter [www.johanniter.de/pflegelotse](http://www.johanniter.de/pflegelotse) kostenlos herunterladen oder unter **0800 0 191414** bestellen.**

[Kasten]

Die Johanniter unterstützen Menschen mit Beeinträchtigungen, Senioren und deren Angehörige durch Angebote wie Notrufdienste, Menüservice, ambulante Pflege aber auch Tagesbetreuung und Fahrdienste. Mitglieder des Haus- und Grundbesitzervereins **erhalten bei den Johannitern Vergünstigungen. So entfällt beispielsweise beim Anschluss eines Hausnotrufsystems die Grundgebühr.** Welche Angebote in Ihrer Region verfügbar sind erfahren Sie unter **0800 0 191414**.